

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1917)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 halbjährlich bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30: Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.00

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Epiphania IV. und Sexagesima. — Besteuerung konfessioneller Vereine zu Kultuszwecken einer andern Konfession. — Mitteilungen aus dem Leserkreise. — Die letzte Predigt eines Landpfarrers. — Gegen die Regierung des Kantons Luzern. — Zum Artikel „Maskengehen“. — Aus der Seelsorgspraxis. — Stimmen aus Priester- und besonders Priester-Kongregations-Konferenzen. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Priesterexerzitien im St Josefshause in Wolhusen. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Epiphania IV. und Sexagesima.*

Das Schicksalsschiff der Welt und der Familien in furchtbarem Tanze der Sturmflut.

Predigt gehalten am IV. Sonntag nach Epiphanie 1917,
in der Jesuitenkirche in Luzern von A. M.

Exurge Domine . . .
quare obdormis? . . .
(Ps. 43)

I.

Im heutigen Evangelium ist Sturm. Das Schifflein des schlafenden Herrn — tanzt einen fürchterlichen Tanz — dem Abgrunde entgegen. Da steht der Herr auf, geweckt von seinen Jüngern, und er befiehlt den Winden und dem Meere: et facta est tranquillitas magna: und es ward eine grosse Stille. Wird nicht auch das Schicksalsschiff der Völker umher geworfen gegen alle Riffe und Klippen? Auch Europa, ja die ganze Welt tanzt einen fürchterlichen Tanz. Ueberall stehen Lehrer auf und reden vom Frieden. Amerika docet: Amerika ist Lehrerin geworden und betrachtet das kulturstolze Europa wie ein unmündiges Kind. Auch der Papst vermag den Wogendrang nicht zu bannen, wie einst Petrus das Schifflein nicht mehr zu retten vermochte, während jenes Sturmes auf dem Genesareth. Nur Einer kann den Sturm stillen: Christus. Wir möchten mit dem Psalmisten zu Christus rufen: Exurge, quare obdormis, Domine? exurge et ne repellas in finem: quare faciem tuam avertis, oblivisceris tribulationem nostram? adhaesit in terra venter noster: exurge, Domine adiuva nos,

* Wir bringen hier eine Predigt vom vierten Sonntag nach Epiphanie. Ihre Gedankengänge liessen sich — mutatis mutandis — leicht auf Sexagesima übertragen, zumal wir den Introitus von Sexagesima die Predigt beherrschen liessen. Der Introitus von Sexagesima ist ein Gebet in Sturmnot. Das Weltschiff und die Schifflein ungezählter Familien werden vom Kriegssturm hin und her geschleudert. Da ist Gebet im Sturm und Mitwirkung zur Sturmstillung unsere Pflicht. Der Prediger beachte: dass im ersten Nokturnus der Retter des Menschheitsschiffes — Noe auftritt — und dass Paulus in der Epistel ergreifend zeigt, wie er sein Lebensschiff durch ungeheure Stürme führte. — Die obige Predigt ist freilich aus einem Zyklus über Ehe, Familie und Erziehung herausgeschält. Aber auch an Sexagesima liess sich der Gedanke entwickeln: Vor allem arbeitet an der Sturmstillung in euren eigenen Familien — im Geiste des hl. Paulus der in der heutigen Epistel zu uns redet. — Wir betrachten den Geist dieser Sturmstillung in drei Worten des Apostels u. s. f. Vgl. oben 1. 2. 3.

et libera nos! (Ps. 43 und Introitus von Sexagesima.) Stehe auf, o Herr, warum schlummerst du, o Gott, warum schlafst du? Willst du auf ewig dein Angesicht von uns wenden, uns wegstoßen von dir? Vergissest du unsere Trübsal? Unser armes Wesen klebt an der Erde. Stehe auf, o Herr, hilf uns! So ruft die Welt, wie der Psalmsänger, aufblickend zum ewigen Herrn. Hoch ist der Ernst der Zeit.

II.

Geliebte! Wir aber betrachten über die Familie. Doch auch die Familie ist jetzt — — im Sturm, die Familien der kriegsführenden Länder stehen da wie Wettertannen im Sturm. Der Kriegssturm saust durch Tausende und Tausende von Familien. Die Blitze des Krieges zerschmettern die Äste, knicken ab in der Familie, Sohn um Sohn und Sohn und Vater und viele Familien stehen da wie astlose Bäume, wie Wurzelstrünke: und rings um sie fliesst das Blut.

Ja, meine Teuren! Ist da nicht auch die Bitte am Platze: Erhebe dich, o Herr, warum schlafst du, ewiger Gott? Warum wendest du dein Angesicht ab, hast du uns vergessen? Geliebte! Und gibt es nicht auch viele Schweizerfamilien, die von Familienstürmen hin- und hergeworfen werden? Gibt es nicht viele Familien in unserm Lande, die in der Kriegsnott schwer leiden? Was ist da nötig? Betende Familien! Meine Teuren! Der Herr stand im heutigen Evangelium im Schifflein auf, nachdem die Jünger gearbeitet hatten, nachdem die Jünger das Ihrige getan haben. Nachdem sie zu ihm geschrien hatten, dann stand er auf und tadelte erst noch den Kleinglauben, der als Einschlag im Gebet der Jünger sich fand. Wir müssen also auch selber zur Sturmstillung beitragen.

III.

Was ist nun Sturmstillung in der Familie? Wunderbar schildert das die heutige Epistel, welche dein 13. Kapitel des Römerbriefes entnommen ist. Ich kann alles in ein einziges Wort zusammenfassen: Sturmstillung ist die Nächstenliebe. Höret: der Apostel münzt drei Worte.

1. Bleibet niemandem etwas schuldig. In dem Zusammenhang, in dem er diese Worte spricht, bedeuten sie dieses: Bleibet niemandem gegenüber eine Pflichterfüllung schuldig. Wendet das auf die Familie an. Gattin, du bist die Gehilfin des Mannes, wie wir's am letzten Sonntag betrachtet haben. Gattin, du bist die Ehre deines Mannes, du musst deinen Mann verstehen, du musst ihn lieben, du musst seine verständnisvolle Mitarbeiterin sein. Bleibe deiner Pflicht nichts schuldig.

Mann, du bist der Familie Haupt. Was geht alles von dem Haupte aus! Wie wirkt die Seele im menschlichen Haupt! Siehe, das ist dein Bild. Bleibe keine Pflicht schuldig. Kinder, sie sind ein grosser Garten,

der zu hegen und zu pflegen ist: es ist auch ein Garten des Vaterlandes. Und erst die reifere Jugend, die älteren Geschwister! Wie gross ist ihre Pflicht, ihre Aufgabe in einer zahlreichen Familie. Wie können sie in gewissem Sinne Ehrengarde der Eltern sein. Wenn jedes Familienglied von diesen grossen Gedanken des hl. Paulus erfüllt wird: Pflichterfüllung um jeden Preis, dann entsteht von selbst eine Sturmstillung in den Familien. Es werden ganze Reihen von Stürmen, die der Familie drohen, im Vornehmerein abgewendet. Die treue, beharrliche Pflichterfüllung, die trotz aller eigenartigen Menschlichkeiten, trotz Schwierigkeiten und Prüfungen, Versuchungen und Fehlern — in geduldiger Beharrlichkeit niemandem gegenüber etwas schuldig bleibt — ist eine stille Segenspenderin ohne gleichen. Sie betrachtet geradezu die Ueberwindungen von Schwierigkeiten und die Auflösung von Misshelligkeiten — als eine vollkommene Freude (Jak. 1, 1. 2. 3.) Sei gepriesen, du Sturmstillerin und Friedenspenderin — Pflichterfüllung! (Vgl. die Tagesepistel vom 4. Sonntag nach Epiphanie.) Wenn in vielen Familien diese Pflichterfüllung herrscht, als eigenartige Frucht der Nächstenliebe, von der Gottesliebe verklärt — dann dürfen diese Familien so recht voll des Vertrauens für die ganze Welt beten: Lamm Gottes, gib ihr den Frieden!

2. Das zweite Wort des Apostels ist dieses: Bleibet euch einander immer die Liebe schuldig. Im Zusammenhang predigt der Apostel: Bleibet niemandem etwas schuldig außer die Liebe, außer dass ihr einander liebet. Er will sagen: Wenn du deine Pflicht auch tust, die Liebe verlangt mehr. Wenn du auch überall dem Nächsten gegenüber deine Pflicht erfüllst, die Liebe ist grösser. Die Liebe bleibt du immer wieder schuldig. Sie fragt nicht, wie weit reicht die gerechte Pflichterfüllung? Sie geht nicht auf den äussersten Rändern des Abgrundes. Sie blickt nicht immer auf ein enge umschriebenes Pflichtenheft. Die Liebe gibt die ganze Persönlichkeit hin: sie ist mutig, opferfreudig, sie giesst sich aus.

Meine Teuren! Der Apostel spricht in der heutigen Epistel: Vor allem habt die Liebe; denn die Gebote: Du sollst nicht ehebrechen; du sollst nicht stehlen; du sollst kein falsches Zeugnis geben; du sollst nicht begehrn — alle diese Gebote werden zu einem Haupte hinauf- und zurückgeführt: Du sollst den Nächsten lieben wie dich selbst. (Vgl. den griechischen Wortlaut.) Er will sagen: Alle grossen Gebote der Sittlichkeit sind im Grunde genommen Ausflüsse des Gebotes der Nächstenliebe. Wenn in einer Seele edle Nächstenliebe wohnt, wird sie in gewissem Sinne von selbst das Gesetz erfüllen.

Der Apostel fährt fort: Die Fülle des Gesetzes und die Erfüllung des Gesetzes ist aber die Liebe. Wie einfach ist dieses Wort: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Du liebst dich zweifellos. Du wünschest dir Gutes. Du bist besorgt für deine Gesundheit. Du bist besorgt für deine Seele. Du möchtest, dass du deine Eigenart könntest geltend machen. Siehe, in ähnlicher Weise schaffe Raum und Recht dem Nächsten, dem Gatten, der Gattin. Das ist das Geheimnis der Sturmstillung in der Familie. Wenn diese Liebe herrscht, die im Nächsten ein Stück von sich selber sieht und damit auch ein Gleichbild des ewigen Gottes, ein etwas von Gott, dann ist diese geheimnisvolle Liebe — Blut, das durch deine Adern rinnt. Sie ist ein Strom, der alle deine Werke befruchtet. Sie ist Tau, der auf alle deine Lebensfälle niederträufelt.

Im Kolosserbrief spricht sich der Apostel gegenüber den Ehegatten noch deutlicher aus: So ziehet denn an als Auserwählte Gottes, Heilige und Geliebte, herzinniges Erbarmen, Liebe, Güte, Demut,

Maschalten... Ertraget einander! Und wenn eines wider das andere etwas hat, schenket es einander, wie Gott auch euch [eure Sünden] geschenkt hat, so schenket es auch euch einander [die Beleidigungen nämlich] gegenseitig... Ueber allem aber habt die Liebe, welche das Band der Vollkommenheit ist. (Koloss. 3, 12—17. Epistel des V. Sonntags nach Epiphanie.) Es hiesse die Worte des Apostels verderben, wenn ich etwas hinzufügen wollte. Nur zwei Fragen seien mir erlaubt! Ist das nicht Sturmstillung? Und ist die Sturmstillung wenigstens in der Familie — nicht mitten im Weltkrieg doppelt und dreifach Pflicht?

3. Ein drittes Wort münzt der Apostel in der heutigen Epistel gleichsam zwischen den Zeilen: Uebet eine opferfreudige, starke Liebe, eine weitblickende Liebe, die über die Familie hinausschaut, eine Liebe, die auch Verständnis für die Weltlage hat, ich möchte sagen, eine sühnende Liebe. Haben wir nicht für die Sünden des Vaterlandes zu sühnen? Haben wir nicht eigene Sünden zu sühnen? Haben wir nicht Teilnahme an der Sühneleistung für die Sünde der Welt? Wir sind doch nicht bloss privatisierende Seelchen, Seelengärtlein mit eisernem, engem Geländer. Jeder ist ein Glied des Vaterlandes. Jeder ist ein Glied der Menschheit. Und jeder muss in gewissem Sinne am Schicksal der Menschheit teilnehmen. Darum soll auch die Familie über die Zäune und Grenzen ihres eigenen Heimes hinausblicken. Sie soll teilnehmen an der Weltsühne. Das müssen wir, Geliebte, nicht zunächst dadurch vollbringen: dass wir unsere Pflicht tun — wie wir bis jetzt betrachtet haben. Das ist selbstverständlich. Das gebürt sich zu jeder Zeit. Sühne ist das, was du mehr tust, Sühne ist das, was du über die Pflicht hinaus tust. Bestes Sühnewerk ist das Werk der Uebergebühr. Sühne ist das, worauf du verzichtest, obwohl du ein Recht darauf hättest. Fragen wir uns einmal: Könnten die Familien, könnte der Einzelne da nicht vieles tun und es dem Herrn darbringen, sei es Gottesdienst, sei es stiller Kirchenbesuch, sei es ein überströmendes Werk für die Armen, sei es irgend ein Verzicht im Stillen, von dem nur der Vater weiss, der in das Verborgene sieht.

Geliebte! Erlaubet mir ein Wort! Das Schiff der Welt tanzt einen furchterlichen Tanz. Wäre es nicht gut, wenn die eine oder andere Familie sagen würde: Meine Kinder lasse ich dieses Jahr nicht Maskerade gehen, weder in bessere Gesellschaft, noch auf die Strasse. Ich belehre heuer die Kinder, ich samme sie einmal in diesen Tagen: Kinder, diesmal verzichten wir auf eine Freude, wir tragen nichts zum bunten Bild der Strasse bei. Dies Jahr geht ihr nicht Masken. Ringsum ist Krieg. Auf fallendem Ross reitet gleichsam der Tod durch die Länder. Der Ernst ist zu gross. Es stehen Feuergluten an den Rändern des Vaterlandes. Was meinet ihr? Würde ein solcher Verzicht vieler Familien nicht erzieherisch, ja in sehr ausgeprägtem Sinne erzieherisch auf die Jugend wirken. Wie gesagt: ich verkünde kein Gebot. Armen kann ich überdies auch diese Dinge am meisten nachsehen. Sie haben ohnedies genug zu tragen, das sie dem Herrn aufopfern können. Ich verurteile nie eine edle Freude. Ich will auch nicht irgend welchen gesellschaftlichen Anlässen in gewissen Grenzen entgegentreten. Aber es wäre etwas Schönes, ein edler Verzicht, wenn recht viele Familien sich entschliessen würden: Maskerade bleibt dieses Jahr von unserer Familie fern. Mit Masken

und Maskeraden haben wir in diesem Jahre einfachhing nichts zu tun. An solchen Anlässen beteiligen wir uns überhaupt in diesem Jahre in keiner Weise! Dieses Opfer bringen wir, wenn wir uns auch eine edle Freude gestatten. Es wäre das ein Beitrag zu einem Bilde des Ernstes, den man gern in vermehrtem Masse sehen möchte.

Man berufe sich solchen Vorschlägen gegenüber nicht immer und wieder auf die Eigenart des Volkes, auf einen unaustilgbaren Zug zur Freude.

Es gehört auch mit zur Eigenart des katholischen Volkes — die Zeichen der Zeit zu verstehen.

Das luzernische bodenständige Tanzbein könnte auch einmal von der Erde abgeschüttelt werden und Maskeraden können sich in Jeremiaden verwandeln. Wir stehen an einer Grenze der Weltgeschichte. Noch einmal: Ich verwehre keine edle gesellschaftliche Freude. Aber wer den Mut hat, wer Sühnegeist hat, trage etwas bei zur Weltsühne, indem er die Jugend in diesen Tagen von dem bunten Strassenbilde fernhält. Und recht viele Familien mögen sich sagen: als Werk der Uebergabe soll auch dieses eingereiht werden: Das Wehejahr 1917 soll in meiner Familie vorübergehen ohne lustige Maske, ohne Maskerade. — Amen.

Besteuerung konfessioneller Vereine zu Kultuszwecken einer andern Konfession.

Ein grundsätzlicher Rekursescheid der Luzerner Regierung in dieser Frage.

Der katholische Gesellenverein Luzern hat am 8. Juni 1916 in einer von Herrn Rechtsanwalt Dr. Jost Grüter ausgearbeiteten Rekurschrift beim Regierungsrat Beschwerde eingelegt gegen die Verwaltung der reformierten Kirchgemeinde Luzern, weil diese den genannten Verein für ihre Kultuszwecke mit Steuern belegen wollte.

In seinem Entscheide vom 28. Oktober hat nun der Regierungsrat den Rekurs des katholischen Gesellenvereins grundsätzlich als begründet erklärt. Sein Urteil motiviert er mit Folgendem:

Nach Art. 49, Abs. 6, der Bundesverfassung ist niemand gehalten, Steuern zu bezahlen, die speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden. Dass die von der reformierten Kirchgemeinde gegenüber dem rekurrenden Vereine erhobene Steuer eine solche sei, die für eigentliche Kultuszwecke bezogen werden soll, ist unbestritten.

Streitig dagegen ist die Frage, ob sich der katholische Gesellenverein als konfessioneller Verein auf den Schutz der angeführten Verfassungsbestimmung berufen könne. Es besteht zwischen den Rekursparteien mit Recht Uebereinstimmung darüber, dass juristischen Personen* im allgemeinen der Schutz des Art. 49, Abs. 6, der Bundesverfassung nicht zusteht. Dagegen leitet der Rekurrent einen Anspruch auf ausnahmsweise Behandlung aus dem Umstande ab, dass er nach seinem Namen und seinen Statuten einen ausgesprochenen konfessionellen, katholischen Charakter aufweise und aus diesem Grunde nicht verhalten werden könne, an die Kultuszwecke der reformierten

Kirchgemeinde Luzern Steuern zu entrichten. — Auf Grund der aufgelegten Statuten anerkennt der Regierungsrat diesen Charakter des rekurrenden Vereines.

Die Motivierung fährt dann weiter: Es ist nun nicht zu erkennen, dass die Heranziehung eines Vereines mit so ausgesprochen konfessionellem Charakter zur Leistung von Kultussteuern an eine Religionsgenossenschaft anderer Konfession mit dem Sinn und Geist des Art. 49, Abs. 6, der Bundesverfassung und der wesentlich gleichlautenden Bestimmung des § 4 des kantonalen Steuergesetzes nicht wohl vereinbart werden kann. In einem solchen Vereine liegt das Schwergewicht der ganzen Vereinstätigkeit, der Natur der Sache nach, auf dem persönlichen und geistigen Gebiete. Die Auferlegung von Steuern zu Kultuszwecken einer andern Konfession muss deshalb bei den Mitgliedern eines solchen Vereines die gleichen Empfindungen wachrufen, wie wenn die nämliche Steuer direkt auf die einzelnen Personen, aus denen der Verein besteht, verlegt würde. Deshalb erscheint es als gerechtfertigt, den Schutz, welchen Art. 49, Abs. 6, der Bundesverfassung und § 4 des kantonalen Steuergesetzes dem religiösen Empfinden der Einzelpersonen gewährt, auch auf Personenvereinigungen mit ausgesprochen konfessionellem Charakter auszudehnen.

Diese Erwägungen führten den Regierungsrat dazu, den Rekurs des katholischen Gesellenvereins grundsätzlich als begründet zu erklären. X. S.

Mitteilungen aus dem Leserkreise.

Ein Nachtrag zur Totentafel über † Pfarrer Thomas Tschopp. Ein Konvertitenbild.

In Nr. 4 fand sich in der Totentafel über den heimgegangenen Pfarrer Thomas Tschopp eine Bemerkung, dass die Entwicklung seiner Konversion nicht näher bekannt sei (S. 29). Ein freundlicher Brief von Hochw. Herrn Dekan J. Weber-Schaffhausen macht uns folgende Mitteilungen. Wir bringen sie hier zum Abdruck.

„In Nr. 4 der „Kirchen-Zeitung“ berichten Sie über meinen lieben Schüler, den hochw. Herrn Pfarrer Thomas Tschopp, dass es Ihnen nicht erinnerlich sei, wann und wo Thomas Tschopp zur katholischen Kirche übergetreten sei. Darüber kann ich Ihnen genaue Auskunft geben, auch über die Motive seines Uebertrittes. Es war im Sommer meines Erinnerns 1880, als ich als Vikar von Basel im Unterrichtszimmer des Pfarrhauses, Hattstätterhof genannt, denjenigen Kindern, welche die Stadtschulen besuchten, Religionsunterricht gab, kam ein strämmiger Jüngling zum Staunen aller Kinder in das Unterrichtszimmer und sagte, er wolle auch den Unterricht besuchen. Ich fragte ihn, ob er katholisch sei. „Nein, aber ich will es werden“, war die Antwort. „Hast du Zeit, den Unterricht zu besuchen.“ „Ich bin Apothekerhilfe und werde schon so viel Zeit herausfinden, den Unterricht zu besuchen.“ „Aber warum willst du katholisch werden?“ „Ich habe alle protestantischen Sekten der Stadt Basel besucht, 62 an der Zahl, die eine lehrte so, die andere anders, das kann doch die Wahrheit nicht sein.“ „Gut, das ist ein Grund, du kommst also in den Religionsunterricht.“ Da er aber bedeutend älter war, als die andern Schüler, gab ich ihm eigens Religionsunterricht. Bei seinem Fleisse und seiner Intelligenz machte er rasche Fortschritte, so dass

* So können beispielsweise Aktiengesellschaften in verschiedenen Kantonen zur Kultussteuer herangezogen werden. (Vergl. K.-Z. 1916 No. 7 und 50.)

er bald zur ersten hl. Kommunion zugelassen werden konnte. Er kommunizierte mit ausserordentlicher An- dacht. Bald nachher erklärte er mir, dass er Priester werden wolle. Ich unterrichtete ihn in den Anfangs- gründen der lateinischen Sprache und sandte ihn dann an das Kollegium Maria Hilf in Schwyz. Ich hatte damals in Basel einen Verein zur Unterstützung armer Studierenden und verfügte so über Mittel, welche ihm und vielen Anderen zu gute kamen. Thomas machte gute Fortschritte und ich hatte die Freude, dass er wie manche Andere meines bescheidenen lateinischen Vor- kurses, das schöne Priesterziel erreichte. Das über die Konversion meines lieben Tschopp.“

Die letzte Predigt eines Landpfarrers.

P. Joh. Bapt. Hürbi O. S. B. (s. Totentafel in Nr. 4) diktierte auf seinem Todbett die folgende Abschieds- predigt an seine Pfarrkinder. Sie wurde am 26. November 1916 von seinem Stellvertreter in der Kirche zu Büsserach verlesen. Das schlichte Wort des heiligmässigen Seelsorgers wird auch in weiteren Kreisen auf fruchtbare Erdreich fallen. Es lautet:

Liebe Pfarrkinder!

Wegen schwerer Erkrankung muss ich als Seelsorger Abschied von Euch nehmen. Die Trennung ist für mich ein schweres Opfer; aber ich ergebe mich ganz in Gottes hl. Willen, der Alles zum Besten leitet. — Wenn ich Jemanden beleidigt habe, dann bitte ich demütig um Verzeihung, wie ich auch von Herzen allen denjenigen verzeihe, die mich beleidigt haben und ihnen Gottes reichsten Segen wünsche. Das weiss der liebe Gott: Euer Seelsorger war Allen ohne Ausnahme, trotz seiner Fehler und Schwachheiten, mit väterlicher Liebe zugetan und sein Schaffen und Streben ging dahin, als Vater und Hirt Euch vor dem Bösen zu bewahren, Glauben und Tugend in Euren Herzen zu pflanzen und Euch zum Himmel zu führen. Ich sage auch: „Ver- gelt's Gott!“ für alles Gute, das Ihr mir getan.

Der sterbende Vater vermachte seinen Kindern sein Vermögen. „Gold und Silber habe ich nicht“, als armer Ordensmann will ich sterben. Aber was ich habe, das gebe ich Euch; mehr als Gold und Silber ist das hl. Wort Gottes. Heilige Wahrheiten aus dem Evangelium und aus der Lehre der hl. Kirche möchte ich zum Abschied Euch mitgeben auf den Lebensweg. Nehmt sie wohl zu Herzen; sie werden Euch Wegweiser sein zum wahren Glück für Zeit und Ewigkeit. Steht treu und fest, im privaten und öffentlichen Leben, wie es Pflicht ist und das Evangelium lehrt, zur siegreichen Fahne Jesu Christi und seiner Stellvertreterin auf Erden, der hl. römisch-katholischen Kirche. Bewahret in Euern Herzen und Familien das grösste Gut, den hl. Glauben; fliehet die Sünde und böse Gelegenheit; gehet stets den geraden Weg der Pflicht, es ist der Weg der Gebote Gottes und der Kirche. Gewiss, liebe Pfarrkinder, sind wir Alle sündhafte schwache Menschen und bedürfen zu allem Guten gar sehr der Gnade Gottes. Aber hat uns der liebe göttliche Erlöser am Kreuze durch sein bitteres Leiden und Sterben nicht wunderbare Gnadenquellen eröffnet und verdient! Ihr kennt die Gnadenquellen: das Gebet, die hl. Messe und die hl. Sakramente. O schöpfet täglich aus diesen Quellen der Gnade Heil und Segen. Kein Tag ohne Morgen- und Abendgebet. Wohnet recht fleissig dem hochheiligen Messopfer bei; tut es für Euch und tut es für Eure lieben Verstorbenen. Und recht oft stärkt Euch durch würdigen Empfang der hl. Sakramente. Dann, liebe Pfarrkinder, ist das Joch des Herrn süß und seine Bürde leicht. Ihr werdet den guten Kampf kämpfen, den Gla-

ben bewahren und die Krone der ewigen Seligkeit erlangen.

Nun ein Wort an Euch, liebe Eltern und Eheleute. Die Ehe ist ein grosses Sakrament in Christo und seiner Kirche. Erfüllt gewissenhaft die hl. Ehepflichten; Ihr müsst einst Rechenschaft abgeben vor Gottes Gericht. „Viele Kinder, viel Segen Gottes!“ Der am Altare Gottes gesegnete Ehering mahnt Euch, in Liebe und Eintracht mit einander zu leben bis zum Tode, Kreuz und Leiden geduldig und gottergeben zu tragen, weil Kreuzweg Himmelsweg ist, und durch gegenseitige Erbauung einander zu helfen in den Himmel hinauf. Erziehet die lieben Kinder in der Furcht des Herrn, für Gott und den Himmel. Unterstützt den Seelsorger nach Kräften in seinen vielen Mühen und Arbeiten zum Besten der Jugend. Wollt Ihr Glück und Segen haben in Euren Familien, so müsst Ihr gewissenhaft den Sonntag heiligen. Gross und heilig ist das dritte Gebot Gottes: „Gedenke, dass du den Sonntag heiligest!“

Liebe Jünglinge und Jungfrauen! Freut Euch im Frühling des Lebens; doch vergesst nie, der Weg der wahren Freude ist nur der Weg der Tugend und Sittenreinheit. Hütet Euch vor dem Laster der Unzucht und Unmässigkeit, welche so viele junge Leute ins zeitliche und ewige Verderben gestürzt haben. Seid sparsam und arbeitsam; seid recht dankbar Euren lieben Eltern durch gutes Betragen und kräftige Unterstützung. Auch wenn Ihr aus der Schule seid, haltet hoch und heilig das vierte Gebot Gottes; dann könnet Ihr mit frohem Auge in eine glückverheissende Zukunft schauen. Im heissen Kampfe gegen die Sünde und die bösen Leidenschaften muss Gott Euch helfen mit seiner Gnade. Alle tapfern Sieger in diesem hl. Kampfe haben Löwenmut und Siegesfreude am Tische des Herrn geholt durch fleissigen Empfang der hl. Kommunion. Wohlan, Ihr lieben jungen Leute, auf zum Tische des Herrn! Wartet nie über einen Monat.

Ihr lieben Kinder, Ihr wisst, Ihr hattet den ersten Platz in meinem Herzen. Wie oft haben wir miteinander gebetet und gesungen in diesem Gotteshaus. Welche Freude für den Seelsorger, wenn er Euch in der Unschuld des Herzens bei der ersten hl. Kommunion an den Altar Gottes zu Jesus führen konnte. Jesus kam in Euer reines Herz und machte es zu einem Paradies der Freude und des Segens. Seid fromme Kinder; folget den Eltern, dem Seelsorger, dem Lehrer; seid schön andächtig im Hause Gottes, wo Jesus Euch so lieb hat und segnet.

Nun, liebe Pfarrkinder, noch zwei Bitten, die mir Herzens-Angelegenheit sind. Erste Bitte: Feiert wie hohe Festtage die schönen lieben Herz-Jesu-Feiertage, besonders durch würdigen Empfang der monatlichen Sühnekommunion. Diese Andacht im rechten Geiste der Sühne, aus Liebe zu unserem Gott und Heiland geübt, bringt so viel Segen und Frieden in die Familie und Gemeinde und schönster Lohn wird eine gute Sterbestunde sein. Zweite Bitte, die mir ebenfalls Herzens-Angelegenheit ist: Wie oft haben wir miteinander gesungen:

„Ein Kind Mariä sein und werden,
Ist wohl das schönste Glück auf Erden.
Wer unterm Schutz Mariens steht,
Den rechten Weg zum Himmel geht.“

Ja, liebe Pfarrkinder, verehret und liebet recht kindlich die himmlische Mutter Maria und Königin des Himmels; betet gern den heiligen Rosenkranz. Vor 17 Jahren habe ich beim Antritt der Pfarrei Metzerlen den Pfarrkindern zugerufen, was ein frommer Ordensmann und gelehrter Priester in sein Tagebuch geschrieben: „Maria rufe an und liebe sie allzeit und du wirst selig

werden!“ O, diese schönen Worte möchte ich Euch Allen ins Herz hinein schreiben; befolget sie und mit den Engeln können wir dann im Himmel singen: „Sei gegrüßt, du Königin, Mutter der Barmherzigkeit.“

Liebe Pfarrkinder! Als ich am 14. Mai zum letzten Mal feierlichen Gottesdienst hielt in diesem Gotteshause, habe ich Euch die Worte des Herrn verkündet im Evangelium: „Nur eine kleine Weile und Ihr werdet mich nicht mehr sehen und wieder eine kleine Weile und Ihr werdet mich wieder sehen, denn ich gehe zum Vater.“ Ja, nur eine kleine Weile ist das irdische Leben. Darum, liebe Pfarrkinder, befolget die goldenen Lehren, die ich Euch heute zum Abschied gegeben und mit zitternder Hand und auf dem Krankenlager, aus Liebe zu Euern unsterblichen Seelen niedergeschrieben; dann werden wir, nach der kleinen Weile des irdischen Lebens, ewig schönes Wiedersehen feiern im Himmel. Wir gehen zum Vater.

Der hochwürdigste gnädige Herr und Abt von Mariastein-Bregenz wird Euch im Namen der römisch-katholischen Kirche bald einen tüchtigen und frommen Priester zum Hirt und Seelsorger geben. Nehmet ihn mit Freuden und Ehrfurcht auf. Der Priester ist der Diener Gottes, Aussender der hl. Geheimnisse, der grösste Wohltäter der Pfarrgemeinde. Sorget dafür, dass die Pfarrgemeinde bei der Wahl des Nachfolgers mit Ehren dasteht, vor Gott und allen guten Menschen.

Bald werde ich auf Wunsch meiner geistlichen Obern nach Mariastein übersiedeln, um dort zu Füssen der lieben Gnadenmutter auszuleiden und zu sterben. Ich fühle es, meine lieben Pfarrkinder, meine irdische Pilgerfahrt geht bald zu Ende. Ich zittere wegen meinen Sünden vor dem Gerichte Gottes, aber ich vertraue auf die unendliche Barmherzigkeit des Herrn. Nicht wahr, meine lieben Pfarrkinder, ihr betet täglich für mich wenigstens ein „Ave Maria“, wie auch ich täglich Euer gedenke im Gebet und hl. Opfer. Und wenn Ihr hört, dass die grosse Glocke in Mariastein meiner armen Seele in die Ewigkeit hinübergeläutet, dann gedenket meiner im Gebete und helfet mit, meine arme Seele erlösen aus den Flammen des Fegefeuers, auf dass sie bald eingehen kann in die Glorie des Himmels. Diejenigen, welche mir besonders dankbar sein wollen, bitte ich, nach meinem Ableben eine hl. Messe für mich lesen zu lassen oder eine hl. Kommunion für mich aufzuopfern, und ich werde im Himmel mich dankbar Euch erweisen.

Lebt wohl, meine lieben Pfarrkinder! Empfanget meinen letzten hl. Priestersegen in diesem Gotteshause durch die geweihte Hand meines lieben verehrten Mitbruders. Ich segne Alle, besonders die Kinder, die Kranken, die guten alten Leute. „Es segne Euch der allmächtige und barmherzige Gott, Vater, Sohn und hl. Geist. Der Friede und die Gnade des Herrn sei und bleibe mit Euch Allen.“ Amen.

Gegen die Regierung des Kantons Luzern

werden in einzelnen Gegenden die heftigsten Vorwürfe erhoben wegen der Erlaubnis des Maskengehens an zwei Fastnachtstagen des Jahres 1917. Wir haben uns in diesem Blatte nun schon wiederholt und mit Begründung gegen das Maskengehen in dieser hochernsten Zeit ausgesprochen. Wir haben auch in der heutigen Nummer und anderswo den dringenden Wunsch ausgesprochen: es möchten die Familien die Jugend vom Maskengehen auf den Strassen und in befreundete Familien mit erzieherischer Begründung zurückhalten und überhaupt auch selbst an Maskeraden nicht Teil nehmen. — Andererseits scheinen uns aber doch gewisse Vorwürfe an die oberste Behörde des Kantons Luzern die angemessenen Grenzen zu überschreiten.

Wenn nun im Allgemeinen Vergleiche angestellt werden wollen, so gehört denn doch die Regierung des Kantons Luzern zu jenen obersten Landesbehörden, die in hervorragender Weise Sinn und auch Tatkraft für das religiös-sittliche Leben des Volkes gezeigt haben —: das gilt auch trotz jener Erlaubnis des Maskengehens, die auch wir selbst, wie allbekannt ist, sehr bedauern.

A. M.

Zum Artikel „Maskengehen“*

Es schämt einen wahrhaftig an, dass im 3. Jahre des Weltkrieges gerade katholische Orte und Kantone in Beziehung auf das öffentliche Maskengehen eine nachgiebige Stellung einnehmen. Es kracht und knistert im Gebälk des Schweizerhauses. Von einem Tag auf den andern werden so viel Tausend mehr an die Grenze gerufen. Und zu Hause laufen sie im Narrenkleid auf der Strasse herum. Gewiss, man soll nicht zimpferlig sein. Man braucht nicht als finsterer Zelot den Leuten alle und jede Freude abzusprechen und jedes gesunde Lachen zu verdammten. Aber ein energisches Verbot gegenüber der Maskenfreude und Maskentollheit wäre überall verstanden worden und hätte gut gewirkt.

Kanonendonner in der Luft, Kriegsinternierte in den Strassen, dienstuntauglich gewordene Schwerverwundete auf unseren Bahnen, Brotpreiserhöhung und Grenzsperre, Niedergang in Industrie und Handel und dabei die Masken in den Strassen und das Beten in den Kirchen:

„Vor Pest, Hunger und Krieg, bewahre uns, o Herr!“

Aus der Seelsorgspraxis.

Erstkommunion und Taufscheine.

Es kommt alljährlich vor, dass in der Kar- oder Osterwoche als letzte Vorbereitung auf den Tag der ersten hl. Kommunion die Taufscheine beigebracht werden müssen. In einer grossen Pfarrei, hauptsächlich wo es etwa Spitäler oder Kliniken hat, bringt jede Post ein halbes Dutzend solcher Anfragen.

Es seien darum alle tit. Pfarrämter auf Folgendes aufmerksam gemacht.

1. Die Anfragen beliebe man zur Zeit, d. h. zu Beginn der Fastenzeit zu stellen; denn es ist in grossen Pfarreien eine wirkliche Arbeit, die nicht im letzten Augenblick erledigt werden kann.

2. Die Anfragen beliebe man genau zu stellen. Bei Anfragen an einem Ort, wo mehrere Pfarreien sind, suche man den Namen der Pfarrei zu erfahren, und gebe auch die andern Angaben genau. Es ist keine Kleinigkeit, aus mehreren hundert Taufen auf unbestimmte Angaben hin eine herauszufinden.

3. Den Anfragen an Pfarrämter der Diaspora, welche keine Portofreiheit haben, beliebe man Rückporto beizufügen, entweder eine Doppelkarte oder eine Zehnermarke. Es wäre gut, den Leuten mitzuteilen, dass die Ausstellung der Taufscheine gebührenfrei ist, und dass die Anmerkung: „Kosten per Nachnahme“, oder „Zusendung per Nachnahme“ zum Mindesten unnötige Kosten und unnötige Komplikationen zur Folge haben.

Basel

A. C. M.

* Wir können unmöglich alle die Aeusserungen und Zuschriften über das Maskengehen unterdrücken — aus nahen Kreisen und wie aus der Diaspora. Wir wählen u. a. die obige Stimme aus, die mit ähnlichen Aeusserungen zusammenfällt.

Stimmen aus Priester- und besonders Priester-Kongregations-Konferenzen.

Gemischte Ehen.

Sollte nicht der akatholische Teil freundlich an gehalten werden können — vor dem Eheschluss einige Mal beim katholischen Pfarramte zu erscheinen, um einige, tiefere Aufklärung über die katholische Religion, ihren heiligen Inhalt, ihre Innerlichkeit und ihr Pflichtengebiet zu erhalten. Würde nicht ein diesbezüglicher Wunsch der kirchlichen Oberbehörde manches Gute stiften, bei allen nicht zu verkennenden Schwierigkeiten? Wir denken vor allem an Fälle, wo für eine Konversion keine spes fundata besteht. A. M.

Totentafel.

Das Kollegium in Sarnen hat am 21. Januar den Senior seiner Professorenschaft verloren, den hochwürdigen P. Hieronymus Felderer, Konventual der Benediktinerabtei Muri-Gries, ein Muster von unermüdlichem Arbeitsgeist, von Berufstreue und jener bleibenden Heiterkeit des Gemütes, wie sie der innere Verkehr mit Gott den Seelen zu geben pflegt. Er war Tiroler und blieb seinem Heimatland von Herzen zugetan, wenn auch das Land des Seligen im Ranft im Lauf der vielen Jahre seines Wirkens in Sarnen ihm ebenfalls ans Herz gewachsen war. Anton Felderer — so hieß er vor seinem Eintritt ins Kloster — war geboren zu Gries im Pustertal den 13. April 1840. Seine Gymnasialstudien machte er bei den Augustiner Chorherrn im Neustift bei Brixen; dann fand er in Gries Aufnahme bei den Benediktinern von Muri; 1862 tat er Profess und 1864 wurde er Priester. Vier Jahre blieb er im Kloster als Lehrer an der Hausschule; dann schickte ihn Abt Adalbert nach Sarnen als Professor der Mathematik und Physik. Das blieb er bis ins 49. Jahr, ein vorzüglicher Lehrer, mit pädagogischem Geschick und tüchtigen Fachkenntnissen, die er durch unablässiges Studium beständig vertiefte und erweiterte. Er schrieb ein Lehrbuch der Arithmetik, das fünf Auflagen erlebte, später auch einen „Schlüssel“ dazu. Durch seine klare Darstellung, die erläuternden Aufgaben und den trefflichen Humor wusste er die trockenen Mathematikstunden den Schülern angenehm zu machen. Vorübergehend lehrte er auch Chemie und französische Sprache. In den Anfängen des Konviktes war er einige Jahre Subpräfekt, ebenso Vizepräses der mariannischen Kongregation. Seit 1892 besorgte er die meteorologischen Beobachtungen und Aufzeichnungen zu Handen der Zentralstation in Zürich. Alles, was er an die Hand nahm, tat er mit grosser Pünktlichkeit.

Vor allem war P. Hieronymus ein frommer, vorbildlicher Ordensmann, der den Weg zum Allerheiligsten gut kannte und ein von der Welt zurückgezogenes Leben führte. Schon leidend, nahm er an den Jahresexerzierien noch mit grossem Eifer teil. Viel Anerkennung ist ihm entgegengebracht worden bei zwei Festanlässen, am goldenen Professjubiläum am 9. Dezember 1912 und am goldenen Priesterjubiläum am 25. Mai 1914. Besonders seine zahlreichen Schüler, zerstreut in aller Welt, liessen es sich nicht nehmen, ihrem verehrten einstigen Lehrer den Ausdruck ihrer Dankbarkeit und Hochach-

tung zu übermitteln. Seit letztem Herbst musste er sich wegen zunehmender Schwäche von der Schule zurückziehen. Es war dies für ihn ein schweres Opfer, er brachte es und lebte nun ganz der Vorbereitung auf den Tod, täglich gestärkt durch die hl. Kommunion. Am 21. Januar ging er hinüber zu seinem geliebten Meister, dessen Willen zu erfüllen seine irdische Sorge gewesen war.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Die Familienväter-Initiative des Hl. Vaters hat durch den Beschluss des Schweizerischen Bundesrates, je 100 deutsche und französische Kriegsgefangene, die seit über 18 Monaten gefangen und Väter von mindestens drei Kindern sind, unter den für die Internierung geltenden Bedingungen in die Schweiz aufzunehmen, ihre erste Verwirklichung gefunden. Der Anfang ist klein. Aber da Hunderte von Kinderherzen und Eltern dadurch beglückt werden, ist es doch etwas Grosses und gebührt dem Papste warmer Dank für seine Anregung und ebenso dem Bundesrate für seinverständnisvolles Eingehen auf den Gedanken des Hl. Vaters.

Der italienische Armeebischof, Msgr. Bartolomasi, ist von König Viktor Emmanuel in Anerkennung seiner Verdienste zum Grossoffizier des Ordens der italienischen Krone ernannt worden. Da es auf Antrag des Ministerpräsidenten Boselli geschah, so dürften auch politische Gründe bei dieser Auszeichnung mitgespielt haben. Sie wird in den katholischen Kreisen Italiens mit Genugtuung vermerkt werden, nach den Beleidigungen, die ihnen noch im Kriege zugefügt wurden; wir erinnern nur an die Rede des Ministers Bisolati, die Verdächtigung des Klerus als „austriacanti“ u. a. m.

Bei diesem Anlass werden in der italienischen Presse nähere Angaben über die Seelsorge im italienischen Heere gemacht. Auf den Wunsch des Generalissimus Cadorna, eines praktizierenden Katholiken, wurde die Feldseelsorge als offizielle Einrichtung des Heeres wieder hergestellt, nachdem sie seit Jahren ein kümmерliches, mehr privates Dasein fristete. Jetzt steht bei jedem Regiment ein Kaplan, bei den Alpenjägern („Alpini“) sogar bei jedem Bataillon. Ebenso ist für die Seelsorge in den Lazaretten, Spitäler und an den Sanitätsposten gesorgt. Bei der Marine hat jedes grössere Schiff einen Feldgeistlichen an Bord. Obermarinefeldprediger ist Msgr. Ragnini von Ancona, der vom König gleichfalls einen hohen Orden erhielt. Im Hauptquartier weilt der bekannte P. Semeria.

So ist die Seelsorge im italienischen Heere muster-gültig organisiert. Es mag dies etwas verwundern. Aber Vieles, so auch die Institution eines Armeebischofs, dem alle Feldgeistlichen unterstehen, geht auf die persönliche Initiative des Papstes zurück. Anderseits herrscht in Italien an Geistlichen kein Mangel. Es ist auch eine bekannte Erscheinung gerade bei romanischen „Freigeistern“, dass, wenn es ans Sterben geht, gar mancher wieder zum Glauben seiner Kindheit zurückkehrt.

Die Internierung des Fürstbischofes Endrici von Trient. In einem Telegramm, das vor einigen Tagen durch die Presse ging, wurde gemeldet: „Fürstbischof Endrici von Trient hat mit Rücksicht auf die kriegerischen Verhältnisse in seiner Bischofsstadt sich bestimmt gefunden (!), das Domizil in dem schön gelegenen Stifte Heiligkreuz bei Wien aufzuschlagen. Er verweilt daselbst in Gesellschaft seines Sekretärs und unterliegt selbstredend keiner Beschränkung seiner persönlichen Freiheit“.

Es wird in dieser Meldung insinuiert, der Fürstbischof habe selbst das „schöngelegene“ Stift „den kriegerischen Verhältnissen“ seiner Bischofsstadt vorgezogen, oder mit anderen Worten, aus persönlichen Rücksichten seine Herde im Stich gelassen. Einer solchen Verletzung seiner Bischofs- und Priesterpflichten ist Msgr. Endrici nicht fähig. Er war schon in Friedenszeiten der gute Hirt seiner Herde, kein Mietling, sondern eine Zierde des österreichischen Episkopats. Das Südtirol verdankt seiner Regierung eine vorbildliche religiös-soziale Organisation. Er ist Schüler des römischen Collegium Germanicum, beherrscht vollkommen die deutsche Sprache und wird sich nicht von einem unberechtigten Nationalismus beeinflussen lassen. Das beschönigende Telegramm des österreichischen Kriegspressequartiers ist der beste Beweis seiner tatsächlichen Zwangsinternierung. Freilich behandelt die österreichische Regierung den Fürstbischof seinem Range gemäss, und so kann diese politische Massregel nicht mit der Verschleppung des Lemberger Erzbischofs Szepetycki nach Sibirien auf eine Stufe gestellt werden. Aber ein schwerer Eingriff in die Rechte der Kirche ist sie gleichwohl. Es ist zu hoffen, dass Kaiser Karl, den Traditionen seines Hauses getreu, diesen Missgriff des österreichischen Bureaucratismus wieder gut machen wird.

V. v. E.

Priesterexerzitien im St. Josefshause in Wolhusen.

Wir erlauben uns, darauf aufmerksam zu machen: dass der Besuch der Priesterexerzitien in Wolhusen während der ersten Monate des Jahres manchen Vorteil bietet, da oft für die Exerzitien im Spätjahr eine zu grosse Anzahl von Anmeldungen vorliegt. Wir erinnern deshalb an den Exerzitienkursus vom 12.—16. Februar.

Rezensionen.

Wallfahrtbücher.

Lourdes im Lichte der Wahrheit. Vorträge von Alois Schweikart S. J. Verlag Herder, Freiburg.

Dank den vielseitigen Angriffen besitzen wir heute eine ausgezeichnete Literatur über Lourdes. Das vorliegende Buch hat zwar nicht den Zweck, in erster Linie eine historisch-kritische Arbeit über den Wallfahrtsort zu sein. Der Verfasser wollte Vorträge für den Maimonat bieten. In einer glücklichen Art und Weise hat er die historischen Tatsachen mit der Askese verbunden. Im Anschluss an die verschiedenen Erscheinungen redet er über Vision, Gnade, Mystik, Glaube, Demut, Marienverehrung, Eucharistisches Leben etc. Es geschieht das geradzu in einer geistreichen Art und Weise und wird dem Prediger, der diese Vorträge benutzt, der reichste Stoff geboten. Wer einen Cyklus anregender und dankbarer Maipredigten halten will, und dabei nicht überallzuviel Zeit verfügt, dem dürfen wir diese Predigten un-

bedenklich raten. Das Volk wird ihm für dieselben dankbar sein. Zum blossen Vorlesen eignet sich das Buch weniger, es ist auch nicht zu diesem Zwecke geschrieben worden!

P. Rufin.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Lengnau Fr. 16.
2. Für den Peterspfennig: Neuheim Fr. 17.
3. Für die Sklaven-Mission: St. Brais Fr. 18.20; Schwarzenberg 13.60, Bettlach 10, Lengnau 30, Oberbuchsiten 21, Büsserach 52, Abwil 40, Triengen 25, Unterägeri 40, Rodersdorf 5.45, Ramiswil 11, Rain 30, Dullikon 7, Rickenbach (Thurgau) 36, Oberdorf 32, Wahlen 9, Mümliswil 78, Neuheim 14, Zuzgen 12.50, Hermetswil 13.50.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 29. Januar 1917.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission 1916.

a) Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 124,526.75

| | |
|--|----------------------|
| Kt. Aargau: Laufenburg 111.40; Bünzen 255; Wettingen 337; Lengnau 100; Eiken, Nachtrag 5; Fislisbach 160; Möhlin 45 | " 1,013.40 |
| Kt. Baselstadt: 1. Basel, Kirchenopfer, a) Marienkirche 700, b) St. Clara 445, c) Hl. Geist 365, d) St. Joseph 222) 1732, 2. Gaben aus der St. Clara-Pfarrei (incl. Kindergaben 30) 618 | " 2,350.— |
| Kt. Graubünden: Durch bischöfliche Kanzlei Chur Beiträge aus dem Kt. Graubünden | " 3,976.30 |
| Kt. Luzern: Schüpfeheim, Hauskollekte 1000; Adligenswil, Gabe aus einem Trauerhause 20; Uffikon 204; Schötz 200; Richenthal 198; St. Urban, Hauskollekte 133 | " 1,755.— |
| Kt. Schwyz: Arth, Filiale Goldau 100; Ingenbohl, a) Pfarrei II. Rate 100, b) Gabe v. Ungeannt 9; Galgenen, Spezialgabe der bischöf. Kanzlei 50 | " 259.— |
| Kt. Solothurn: Wolfwil 25; Metzerlen 20; Olten 513; Schönenwerd 165; Bettlach 50 | " 773.— |
| Kt. St. Gallen: Amden, Legat v. Wwe Anna Eberles, Brugg 500; Wittenbach, 1. Pfarrei (dabei v. einer Jungfrau 25, v. einer Jungfrau 50, v. einer Frau sel. 50, v. Barb. Jos. Hersche sel. Kapf 10, von A. M. Eberle-Eberle sel. St. Ulrichsberg 30, Kirchenopfer 75) 865, 2. Gaben der Kinder 25; Stein, Hauskollekte 61.90; Schennis (Kirchenopfer 63, Hauskollekte 110) 173 | " 1,624.90 |
| Kt. Uri: Altdorf, Nachtrag (dabei v. lobl. Frauenkloster 25) 146; Sisikon, Nachtrag 21 | " 167.— |
| Kt. Wallis: Durch HH. Rektor Roten, Raron: Bellwald 10; Grengiols II. Sendung 15; Glis-Brig II. Sendung 10; Raron 47 | " 82.— |
| Kt. Zug: Cham-Hünenberg, Hauskollekte (incl. Kloster Frauenthal 50, Institut Hl. Kreuz 50, Filiale Niederwil 606, St. Wolfgang 180, Gabe v. Wwe. A. M. Lutiger-Waller sel. Kemmaten 400, Gabe v. X. Rast sel. 200) 3000; Menzingen, lobl. Institut II. Gabe 100 | " 3,100.— |
| Ausland: Fürstentum Lichtenstein Beiträge durch bischöf. Kanzlei Chur (507 Kronen u. Fr. 25.50) " | " 296.75 |
| | Total Fr. 139,924.10 |

b) Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 71,126.50

| | |
|---|---------------------|
| Kt. Schwyz: Legat v. HH. Sextar Frz. Dom. Kreienbühl sel. Pfarrhelfer in Wollerau | " 1,500.— |
| | Total Fr. 72,626.50 |

Zug, den 27. Januar 1917.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resig.

Neue Schriften von Moritz Meschler S. J.

Hszese und Mystik. Erste u. zweite Auflage. (Gesammelte Kleinere Schriften, 6. Heft) 8° (XII u. 196 S.) M 2.40; in Pappband M 2.80.

Die Behandlung dieser Gegenstände weisen P. Meschler als Meister der Seelenkenntnis aus. Dabei sind es nicht ausgetretene Bahnen, die er geht; vielmehr strebt er, und zwar mit Erfolg, danach, das wahre Heiligkeitstreben mit dem neuzeitlichsten Kulturleben in lebensfähige, fruchtbare Verbindung zu bringen.

Apostolat. Erste u. zweite Auflage. Mit Bild und Lebensabriß des Verfassers. (Gesammelte Kleinere Schriften, 7. [Schluss-] Heft) 8° (X. u. 136 S.) M 1.80; in Pappband M 2.20.

In dem Bändchen „Apostolat“ wird der kath. Mann als „eine wahre Grossmacht“ gefeiert, falls er seinen Glauben in Taten umsetzt. Eine mustergültige Belehrung über Geschichte und Wertung des priesterlichen Zölibats ist als letzte Arbeit P. Meschlers besonders zu begrüßen. Das Bändchen, mit dem Bilde des Verfassers geziert, schliesst mit einem erhebenden Lebensabriß P. Meschlers von Otto Pfülf S. J.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Paramente und Fahnen

in eigenen Ateliers kunstgerecht und solid gearbeitet,
sowie alle kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppiche etc.
liefern sehr preiswert

Schaedler & Co., Anstalt für
Langgass - St. Gallen kirchl. Kunst

Vorzügliche Referenzen zu Diensten.

KURER & Cie. in Wil

| | |
|-------------|---|
| Caseln | Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten |
| Stolen | |
| Pluviale | |
| Spitzen | |
| Teppiche | Paramente und Fahnen wie auch aller kirchlichen Gefäße, Metallgeräte etc. |
| Blumen | |
| Reparaturen | Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung. |

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftssakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räber & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Wir bringen in Erinnerung:

Kirchliche Verordnung über die Einführung und die Leitung des Vereins der christl. Familie

1 Stück —10. Rp.

12 Stück 1.— Fr.

50 Stück 3.25 Fr.

100 Stück 6.— Fr.

Verlag RÄBER & Cie., Luzern.



Treue, willige Tochter, 30 Jahre alt, tüchtig in Haus und Gartenarbeit, besitzt auch gute Kenntnisse im Nähen und Flicken, sowie in der Krankenpflege, sucht Stelle als Haushälterin zu einem Geistl. Herrn, betreff. war schon einmal bei Geistl. Herrn als Haushälterin tätig. Offerten un. Chiffre F.G.

Leokragen
aus Stoff hat wieder vorrätig
ANTON ACHERMANN, Stiftssakristan.
Kirchenartikelhandlung, Luzern.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Ciborien
in verschiedener Grösse und Ausführung sehr preiswert hat stets vorrätig
Anton Achermann
Stiftssakristan.
Kirchenartikel-Handlung

MESSWEIN
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug.
beidigter Messweinlieferant.

J. E. Hagen:
Die christliche Jungfrau.
P. Stephan Bärlocher:
Leitstern für Eheleute.
Pfarrer Widmer:
Der kath. Bauer.
Elternsegen.
J. Stüber:
Jünglingsfreund.
S. Stilliger:
Der Vater.
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Christenlehren

Von Dr. H. Siebert
3 Teile. 80

1. Teil: **Glaubenslehren.** (VIII u. 114 S.) M 1.20; geb. in Leinw. M 1.70
2. Teil: **Gnadenmittel u. Gebote.** (IV u. 104 S.) M 1.20; geb. in Leinw. M 1.70
3. Teil: **Kirchengeschichte und Kirchenjahr.** (IV u. 108 S.) M 1.30; in Pappband M 1.80 Soeben erschienen.

„Siebert sucht in seinen Christenlehren den alten Wein des Katholizismus in neue Schläuche zu gießen, wobei er besonders das auswählt, was für das religiöse u. sittliche Leben der Christenlehrpflichtigen von Bedeutung ist.“ (Theol. Jahresbericht, Tübingen, Bd. 33, Abt. 6.) Katecheten wie auch Leiter von Jugendvereinen werden in diesen Christenlehren eine Quelle geistlicher Fruchtbarkeit erschließen.

Verlag von Herder zu Freiburg im Br.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Tabernakel

Kassaschränke H 45 L 2

feuer- und diebsicher, sowie jede Art
Kunstslosserarbeit erstellt für jeden Bedarf

L. Meyer - Burri

Kunstslosserei, Kassafabrik
Vonmattstrasse 20 Luzern.
Gefl. genau auf Firma achten.

Carl Sautier & Cie.
in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfehlen sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

P. Coelestin Muff's O. S. B.
Bücher

ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben und bischöfliche Empfehlungen

Zu Gott, mein Kind!

I. Bändchen:
Für Anfänger und Erstbeichtende
II. Bändchen:

Für Firmlinge und Erstkommunikanten
Hinaus ins Leben

Mit ins Leben

Der Mann im Leben

Die Hausfrau nach Gottes Herzen

Licht und Kraft
zur Himmels-Wanderschaft
Heilandsquellen

Die hl. Sühnungsmesse
Katechesen für die vier oberen Klassen

der Volksschule — 3 Bände

Vorwärts, aufwärts

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. B.

Einsiedeln

Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.